

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0535/2012/1. Erg.
Auskunft erteilt:
Herr Hülk
Ruf:
492 61 90
E-Mail:
Huelk@stadt-muenster.de
Datum:
04.09.2012

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 530: Sankt Mauritz - Schmittingheide / Eltropweg / Hegerskamp
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs

Beratungsfolge

19.09.2012 Hauptausschuss
19.09.2012 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich zwischen den Straßen Schmittingheide, Eltropweg und Hegerskamp ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 158, Flurstücke 107, 599, 601, 602, 610, 611, 612.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 530 „St. Mauritz – Schmittingheide / Eltropweg / Hegerskamp“ öffentlich auslegen wird.
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, sicher zu stellen, dass ein Anteil von 25% an förderfähigem Wohnraum entsteht.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert. Die Baukosten für den Straßenbau betragen ca. 180.000 Euro, die Kosten für den Kanalbau belaufen sich auf ca. 360.000 Euro.

Die im Plangebiet vorgesehene Kindertagesstätte wird durch die Wohn- und Stadtbau errichtet.

Das Plangebiet befindet sich überwiegend in Eigentum der Stadt Münster. Durch die Veräußerung der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat am 23.08.2012 entsprechend der Beschlussvorlage Beschluss gefasst.

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 30.08.2012 die Beschlussvorschläge um den Beschlussvorschlag 3 (**fett gedruckt**) erweitert und sodann die Beschlussvorschläge insgesamt einstimmig beschlossen.

Der Beschlussvorschlag 3 hat keine Auswirkungen auf die Festsetzungen im Bebauungsplan, da der Beschlussvorschlag sich ausschließlich auf die liegenschaftliche Vergabe bezieht. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes (Stand: vor Offenlegung) wird nicht verzögert.

Mit einer Zustimmung des Rates zu Beschlussvorschlag 3 wird die noch ausstehende Beschlussfassung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zu den Vergabemodalitäten bei der liegenschaftlichen Grundstücksvergabe präjudiziert.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2012